Stadt Dübendorf

Gemeinderat

Sitzung vom **04. Dezember 2017**

26. Sitzung des Gemeinderates

Datum, Zeit	Montag, 4. Dezember 2017, 19:00 Uhr bis 21:20 Uhr
Ort	Saal reformiertes Kirchgemeindehaus ReZ
Vorsitz	Sandro Bertoluzzo (FDP), Gemeinderatspräsident
Anwesend	38 Gemeinderatsmitglieder
Entschuldigt abwesend	Marcel Berli (SVP) Patrick Schnider (SP/Grüne)
Protokoll	Gerhard Kalt, Gemeinderatssekretär
Stimmenzähler	Flavia Sutter: Mitte inkl. Bürotisch Angelika Murer Mikolasek: Bereich glp/GEU und SP/Grüne Bruno Eggenberger: Bereich SVP
Weibeldienst	Leopoldo Putorti

Traktanden

1. Mitteilungen

2. Protokollgenehmigung der 25. Sitzung vom 6. November 2017

3. Motion Marcel Drescher (glp/GEU) und 10 Mitunterzeichnende "Schuldenbremse für Dübendorf" / Bericht und Antrag
   GR Geschäft Nr. 166/2017

4. Teilnahme am kantonalen Integrationsprogramm 2 (KIP 2) per 1. Januar 2018 / Genehmigung
   GR Geschäft Nr. 198/2017

5. Voranschlag 2018 / Genehmigung
   GR Geschäft Nr. 214/2017

1. Mitteilungen

Mitteilung des Gemeinderatspräsidenten
Gemeinderatspräsident Sandro Bertoluzzo (FDP) begrüsst die Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtrates sowie die Medienvertreter und das Publikum zur 26. Sitzung der Legislaturperiode 2014-2018.

Er orientiert, dass die Einladung zur Sitzung mit der Traktandenliste rechtzeitig versandt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht wurde.

Es werden keine Einwände gegen die Reihenfolge der Traktanden erhoben.

Neue Geschäfte seit der letzten Sitzung
Der Stadtrat hat folgende neuen Geschäfte überwiesen:
- Aufhebung der Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf (Bürgerrechtsverordnung)

Seit der letzten Sitzung wurde ein neuer politischer Vorstoss eingereicht
- Postulat Tanja Walliser (SP/Grüne) und 10 Mitunterzeichnende „Tagesschule in Birchlen und/oder in Stägenbuck

Diese Geschäfte werden derzeit vorberaten.

Fraktions- und persönliche Erklärungen
Keine.

2. Protokollgenehmigung der 25. Sitzung vom 6. November 2017

Zum Protokoll der Sitzung vom 6. November 2017 sind beim Gemeinderatspräsidenten keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.

3. Motion Marcel Drescher (glp/GEU) und 10 Mitunterzeichnende "Schuldenbremse für Dübendorf" / Bericht und Antrag GR Geschäft Nr. 166/2017

Marcel Drescher (glp/GEU)
Gespannt habe ich auf den Zwischenbericht des Stadtrates gewartet und diesen in Empfang genommen. Allerdings viel kann ich heute an dieser Stelle nicht sagen, denn grundsätzlich fasst der Zwischenbericht des Stadtrates die Situation vollständig zusammen. Ich bedanke mich beim Stadtrat für das gewählte, sehr pragmatische Vorgehen im Umgang mit diesem schweizweit einzigartigen Vorstoss in Dübendorf. Mit der gewünschten Fristverlängerung, die sich ja bekanntermeise mit dem Motionstext deckt, haben wir kein Problem und unterstützen den Stadtrat mit dem gemachten Vorschlag, die Motion heute Abend als erheblich zu erklären und damit die Frist auf das Budget 2019 zu verlän-

gern. Man wusste es bereits im Vorfeld und wir nehmen es jetzt zur Kenntnis, ein Spaziergang wird die Schuldenbremse für unsere Exekutive nicht. Dieses Thema wirkungsvoll und nachhaltig anzugehen, wird ein „Hoselupf“. Dies war aber auch unsere Absicht. Äusserst positiv nehmen wir zur Kenntnis, dass unser Stadtrat ebenfalls die „Challenge accepted“ hat. Ausnahmsweise müssen wir oder dürfen hier in Dübendorf das Rad neu erfinden. Aber das muss ja nicht unbedingt alleine passieren. So gibt es vielleicht doch Gleichgesinnte, die an einem wirkungsvollen Instrument ebenfalls interessiert wären und gemeinsam mit Dübi und den im Bericht erwähnten Experten an einem Modell arbeiten würden (Bülach, Opfikon, Kloten, über den Städteverband,… Möglichkeiten gibt es viele). Ansonsten bleibt uns immer noch die Vorreiterrolle. Für einmal würde Dübendorf die erste Geige spielen. Ich wünsche dem Stadtrat und den beteiligten internen wie externen Experten viel Erfolg und bedanke mich im Namen unserer Fraktion und der Unterzeichner der Motion für Ihre Zustimmung, diese erheblich zu erklären. Somit werden wir gemäss Geschäftsordnung spätestens in 6 Monaten vom Stadtrat einen entsprechenden Beschlussentwurf vorgelegt erhalten bekommen.

Stellungnahme Stadtrat
Keine.

Allgemeine Diskussion

André Csillaghy (SP/Grüne)
Es ist nur ein lustiger Zufall der Traktanden oder eine bewusste Assoziation. Ich staune, dass wir in derselben Sitzung sowohl eine Schuldenbremse als auch eine Steuerfusssenkung besprechen können. Ich nahm an, eine Schuldenbremse würde es nur dann brauchen, wenn man sich zu viel verschuldet hat. Aber eine Bremse besprechen, wenn man zu viel Geld hat, mutet doch recht seltsam an. Unsere Meinungen darüber haben wir bereits im Frühling ausgetauscht. Inzwischen ist noch mehr klar, dass unsere damaligen Überlegungen zutreffen. Man braucht nicht zu wiederholen, dass Aufwandsteigerungen insbesondere dann üblich sind, wenn sie durch Erträge gedeckt sind. Insofern ist klar, wenn die Stadt mehr Einwohnerinnen und Einwohner hat, erhöhen sich Aufwände und Einnahmen gleichzeitig. Selbstverständlich ist es vor allem salonfähig zu zeigen, dass man keine Schulden will. Ich kann unseren Wählerinnen und Wählern versichern, auch wir wollen keine Schulden. Jedoch werden die Meisten von uns dem Antrag der Stadt nicht folgen, dafür möchte ich drei Gründe nennen.
Erstens: Gerade in Zeiten von Bevölkerungszuwachs müssen wir in die Zukunft investieren. Es liegen viele Investitionen vor uns. Wir brauchen sie um unserer Stadt eine attraktive Infrastruktur zu geben. Zentral ist die Anpassung der Schulen an die Bevölkerungsentwicklung. Die aktuelle Diskussion über die Schuldenbremse weckt unnötigerweise das Gefühl, wir würden uns unkontrolliert verschulden. Das ist jedoch falsch. Die Motion setzt das falsche Signal, es läuten die Alarmglocken, auch wenn es kein Feuer gibt.
Zweiter Grund ist, dass die Stadt noch nicht alle Verpflichtungen erfüllt. Über den Bereich Soziales haben wir schon letztes Mal geredet. Aber das ist nicht alles. Auch im Bereich von bezahlbarem Wohnraum bleibt noch viel zu tun. Diese Aufgabe ist in der Gemeindeordnung verankert, wird aber heute quasi ignoriert. Auch nur ein Blick auf Leepünt zeigt, wie viele quasi brachliegende Bereiche es noch gibt.
Dritter Grund, es ist ohnehin zu früh. Der Bund befasst sich aktuell auch mit dem Thema Schuldenbremse. Er führt eine Studie durch, um zu sehen ob ein solches Instrument überhaupt Vorteile bringen würde. Wieso also soll Dübendorf als einzige Gemeinde der Schweiz dieses Thema jetzt anfassen und selbst abenteuerlich als Experimentierlabor wirken und so den Aufwand des Bundes quasi verdoppeln. Eigentlich sagt der Zwischenbericht des Finanzvorstands alles. Er beweist ausgezeichnet, dass es diese Schuldenbremse nicht braucht. Nur kommt er am Ende des Beweises zum Schluss, dass die Motion doch gut ist. Sollte die Motion aber doch als erheblich erklärt werden, käme auch

noch die Frage der Fristerstreckung auf. Etwas für die aktuelle Legislatur zu tun, wäre derzeit absurd im Kontext einer Senkung des Steuerfusses. So haben wir kein Problem mit der Fristerstreckung.

Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)
Ich wollte vor einer Stellungnahme zuerst hören, was für Argumente vom Gemeinderat kommen. Zuerst möchte ich dem Motionär danken für seine Ausführungen. Er hat im wesentlichen das gesagt, was ich jetzt noch einmal wiederholen könnte. Es wird kein Spaziergang, es ist ein „Hoselupf". Ich glaube, das darf man so sagen. Wir sind die einzige Gemeinde, die im Moment so etwa ganz konkret plant und das ist auch das einzige Gegenargument, das man anwenden kann – es hat's noch niemand gemacht, warum sollen wir es machen. Nur gerade darum ist der Stadtrat trotzdem der Meinung, wir sollten es anpacken und versuchen, einen pragmatischen Weg zu finden. Ich möchte noch zwei Missverständnisse ausräumen von wegen Schuldenbremse. Schuldenbremsen, wie sie der Bund kennt oder auch der Kanton, sind letztlich Ausgabenbremsen. Das heisst, dass sie auf die laufende und die Investitionsrechnung dämpfend wirken, damit letztlich die Verschuldung nicht ansteigt oder sogar zurückgeht. In diesem Sinne ist es natürlich auch sinnvoll, selbst wenn man schuldenfrei ist, wie gerade aktuell. Das wird wohl nicht für immer so bleiben. So gesehen ist der Zeitpunkt auf eine Aufgaben- bzw. Ausgabenbremse zu gehen nicht falsch. Es geht nicht primär um eine Ausgabenreduktion, es geht darum den Aufwand zu dämpfen. Wenn man sieht, dass auf Bundesebene die Schuldenbremse eine relativ wirksame Massnahme ist. Dort ist es einfacher, da man einfachere Parameter nehmen kann, es ist statistisch einfacher als in einer Gemeinde. Aber wenn man dort jetzt wieder sieht, wie aktuell, wenn mal etwas mehr Geld da ist nach einer Abstimmung, das Gezerre um die Verteilung dieses Geldes los geht, sieht man, wie eine Schuldenbremse doch eine gewisse Wirkung haben soll und haben kann. Aus diesem Grund ist der Stadtrat nach wie vor offen, diesen „Hoselupf" zu probieren und zu versuchen, dem Gemeinderat auf die nächste Budgetdebatte den Vorschlag auf den Tisch zu legen, wie so etwas umgesetzt werden könnte. Das werden wir nicht alleine machen können, da werden wir auch von aussen Leute beiziehen. Wir werden sicher auch schauen, Partner ins Boot zu holen, was aber heute schwierig einzuschätzen ist. Zumindest von Fachseite haben wir schon ein gewisses Interesse an diesem Instrument geweckt, dass wir daran arbeiten können. In diesem Sinn beantragt der Stadtrat Aufrechterhaltung bzw. eben Erheblicherklärung der Motion, wie es richtig heisst.

Abstimmung „Erheblicherklärung der Motion"
Die Motion Schuldenbremse für Dübendorf wird mit 25 zu 10 Stimmen als erheblich erklärt.

Abstimmung „Verlängerung der Frist gemäss Art. 47 Geschäftsordnung bis Ende September 2018"
Die Frist gemäss Art. 47 der Geschäftsordnung wird mit 31 zu 0 Stimmen bis Ende September 2018 verlängert.

4. Teilnahme am kantonalen Integrationsprogramm 2 (KIP 2) per 1. Januar 2018 / Genehmigung GR Geschäft Nr. 198/2017

Vorstellung des Geschäfts durch GRPK-Sprecherin Tanja Bösch (EVP)
Als Sprecherin der GRPK darf ich Ihnen den Antrag zur Teilnahme am kantonalen Integrationsprogramm 2 (kurz KIP 2), per 1. Januar 2018 unterbreiten. Zuerst möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und der Verwaltung sowie bei meinen UK-Kollegen Alexandra Freuler und Lukas Schanz bedanken. Unsere Fragen wurden offen und klar beantwortet und Zusatzunterlagen haben wir erhalten.

Ausgangslage
An der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2013 hat der Gemeinderat der Teilnahme am kantonalen Integrationsprogramm 1, befristet für die Jahre 2014 bis 2017, zugestimmt. Die Gesamtsumme von Fr. 923‘000.00 wurde zu 44 Prozent von der Gemeinde Dübendorf und zu 56 Prozent vom Bund getragen. Mit dem Kanton wurden individuelle Leistungsvereinbarungen getroffen und die Integrationsarbeit in Dübendorf mit der Einstellung einer Integrationsbeauftragten und der Einführung verschiedener Massnahmen für die bessere Integration von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern, professionalisiert. Die Stadt kann autonom und bedarfsorientiert Angebote und Kooperationspartner auswählen und ist verpflichtet dem Kanton jährlich einen Bericht und Leistungsnachweis zu liefern. Die Integrationsbeauftragte legt ausserdem grossen Wert darauf, dass die Angebote, wenn immer möglich und sinnvoll, für alle Einwohnerinnen und Einwohner zu öffnen sind, damit auch die hiesige Bevölkerung einen Mehrwert davon hat. Seit der Einführung des KIP 1 führt die Integrationsstelle Erstgespräche mit ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern durch. Auf Einladung finden jährlich ca. 100 bis 150 Erstgespräche statt und seit Beginn des KIP 1 betreibt die Integrationsstelle einen Beratungsschalter im 2. Stock des Stadthauses, der auch gerne von Migrantinnen und Migranten genutzt wird, die schon länger in Dübendorf wohnen. Themen dieser Erstgespräche sind Deutsch lernen, Gesundheits- und Schulsystem, Sozialversicherung, Arbeit, Steuern, Bildung und Freizeit. Es ist wohl unbestritten, dass, wer die Lebens- und Integrationsbedingungen seiner Wohngemeinde kennt, sich auch besser integrieren kann. Mit diesen Erstgesprächen werden ca. 50 bis 57 Prozent der Angeschriebenen erreicht. Nebst denen, die den Erstgesprächen ohne Rückmeldung fern bleiben, sind auch diejenigen, die schon wieder weggezogen sind oder per Post nicht erreichbar sind, bereits über eine Bewilligung C und gute Deutschkenntnisse verfügen, mit einem Schweizer oder einer Schweizerin verheiratet sind oder für ein Gespräch halt einfach von der Arbeit auch nicht weg können. Die Fachstelle für Integrationsfragen des Kantons Zürich erachtet die Erreichbarkeitsquote in Dübendorf jedenfalls als ausserordentlich gut. Die Migrantinnen und Migranten nutzen Sprachbildungs- und andere Angebote, die von der Integrationsstelle in Zusammenarbeit mit KJAD, Familienzentrum, Stadtbibliothek, Bildungslandschaft und der WBK angeboten werden. Diese Angebote werden durch die Integrationsstelle immer wieder überprüft und man scheut auch nicht davor zurück, ein Programm auch einmal wieder zu streichen, wenn es schlecht läuft. Der Bund hat nun eine weitere Programmvereinbarung mit den Kantonen getroffen und der Regierungsrat erteilte dem Kanton den Auftrag, mit den Gemeinden neue Leistungsvereinbarungen zu machen. KIP 2 hat zum Ziel für die Jahre 2018 bis 2021 Kontinuität zu gewährleisten und die bisherigen Integrationsangebote auszubauen und weiter zu entwickeln. Dieser Leistungskatalog beinhaltet folgende Punkte:

- Individuelle Erstgespräche mit fremdsprachigen Zugezogenen
- Beratungen am Schalter, per Mail oder per Telefon
- Pflege und Weiterentwicklung der Infoplattform
- niederschwellige Deutschkurse
- Konversationsjahreskurse
- Deutsch für Eltern „Mein Kind und die Schule“

- Informationsveranstaltungen zu Themen der frühen Förderung bei Kindern
- das Café International im Familienzentrum
- Begegnungsanlässe für ältere Migrantinnen und Migranten mit Schweizerinnen und Schweizer
- interkulturelle Gärten
- Angebote zum Thema Zusammenleben.

Die Integrationsstelle Dübendorf gilt im Kanton als Pioniergemeinde, die viele Angebote und Richtlinien von Grund auf erarbeitet hat. Unsere Integrationsbeauftragte schult als Kursleiterin andere Verwaltungsangestellte zur Vorgehensweise bei Erstgesprächen. Dank diesem aussergewöhnlichen Einsatz gilt Dübendorf heute auch als Kerngemeinde. Aktuell verfügt die Integrationsbeauftragte über 40 Stellenprozent, die Mitarbeiterin der Integrationsstelle über 40 Prozent. Ab Januar 2018 wird das bei 80 Prozent bleiben, wird sich aber etwas verschieben, 50 Prozent ist für die Integrationsbeauftragte und 30 Prozent für ihre Mitarbeiterin vorgesehen.

Der aktuelle Antrag

Ein Bruttokredit für die Weiterführung von KIP 2 im Betrag von Fr. 1‘040‘000.00. Die Gemeinden werden in Kern-, Fokus- und Initiativgemeinden eingeteilt. Dübendorf verfügt mit der Einstellung von personellen Ressourcen die Voraussetzung für Kerngemeinde, und kann damit vom maximalen Kostenbeitrag des Kantons von 50 Prozent profitieren. Geregelt wird dies in einem Leistungsvereinbarungsvertrag vom Kanton, der gegenseitig auf 6 Monate kündbar wäre. Der Bruttokredit für die Jahre 2018 bis 2021 beträgt Fr. 1‘040‘000.00. Fr. 520‘000.00 gehen damit zu Lasten der Stadt Dübendorf. Der Kredit wird wie folgt verwendet: Fr. 460‘000.00 für Personalkosten Fr. 80‘000.00 für die Infrastruktur und Fr. 500‘000.00 für die Angebote und Projekte. Diese Angebote richten sich an aus anderen Kantonen oder direkt aus dem Ausland Neuzuziehende, die über einen Aufenthaltsausweis B verfügen. Zum Asylbereich besteht eine strikte Abgrenzung. Der Antrag verfügt über eine Besonderheit. Der Kredit für KIP 2 wird beim Kanton und Bund erst im Dezember 2017 abschliessend behandelt. Sollte KIP 2 wider Erwarten von einem der beiden Gremien abgelehnt werden, müsste das kantonale Integrationsprogramm in Dübendorf per Ende 2017 eingestellt werden. Darum stellt die GRPK auch einstimmig den folgenden Änderungsantrag: *Sollte der Bund oder der Kanton die Gelder für KIP 2 nicht bewilligen, muss die Integrationsarbeit in Dübendorf per Ende 2017 eingestellt werden.*

Die GRPK beantragt mehrheitlich die Teilnahme am kantonalen Integrationsprogramm 2 per 1. Januar 2018 für die Jahre 2018 bis 2021 und Zustimmung zum Bruttokredit für die Jahre 2018 bis 2021 mit einmaligen Bruttokosten von Fr. 1‘040‘000.00. Bei einer Ablehnung von KIP 2 durch den Gemeinderat müsste diese wertvolle Integrationsarbeit in Dübendorf per Ende 2017 eingestellt werden.

Stellungnahme eines Mitglieds der GRPK

Keine

Stellungnahme des Stadtpräsident Lothar Ziörjen.

Zuerst bedanke ich mich bei der UK für die Abklärungen beziehungsweise das wohlwollende Prüfen und auch das gute Verkaufen in der gesamten GRPK. Es hat offenbar nicht zu einer einstimmigen Zustimmung zu diesem Antrag geführt, aber ich denke, dass wir da auf gutem Weg sind, ein gutes Geschäft im Gemeinderat vorzulegen. Ich möchte nur ganz kurz auf diesen Änderungsantrag zurückkommen, damit die Stadtratsmeinung hier auch klar ist. Wir haben das so nicht beantragt, da zu jenem Zeitpunkt uns noch nicht ganz klar war, wie diese Finanzierung schlussendlich terminlich abgewickelt werden kann. Darum sind wir auch der Meinung, dass es sinnvoll und richtig ist, wenn der Gemeinderat dem Antrag der GRPK zustimmt. Dies gilt auch für diesen Vorbehalt, da wir zum heutigen Zeitpunkt noch nicht mit Klarheit wissen, ob der Bund und der Kanton diesen Kredit auch sprechen werden. Wir wissen, dass wir heute auf Grund der Termine einen Bruttokredit sprechen müssen

und dann schlussendlich mit einem Nettokredit von 50 Prozent unterstützt oder belastet werden. Ich danke für die Zustimmung.

Allgemeine Diskussion

Patrick Walder (SVP)
Ich möchte ebenfalls kurz ins Jahr 2013 zurück, weil damals im Gemeinderat das KIP 1, das Kantonale Integrationsprogramm 1, diskutiert und verabschiedet wurde. Wie man dem damaligen Protokoll entnehmen kann, hat der Stadtrat der GRPK eine Analyse über das KIP 1 versprochen. Zu den positiven wie auch negativen Erfahrungswerten bevor eine allfällige Weiterführung beantragt wird. Dieser Bericht ist leider vom Stadtrat nicht erstellt und auch der GRPK anlässlich der Prüfung dieses Geschäfts des KIP 2 nicht in der versprochenen Form vorgelegt worden. Wenn man etwas für eine bestimmte Dauer einführen möchte, ist es aus unserer Sicht selbstverständlich, dass, bevor eine Weiterführung beschlossen wird, eine detaillierte Auswertung gemacht wird. Wie soll man sonst wissen, was sich in Dübendorf bewährt und was sich eben nicht bewährt hat. Es kann geradeso gut sein, dass sehr viel Einsatz in dieser Integrationsarbeit geleistet wird, aber eben, der Erfolg mit diesen Massnahmen nicht da ist und sie somit auch überarbeitet werden muss. Ohne eine detaillierte Auswertung über Erfolg und Misserfolg darf dieser Versuch nicht einfach verlängert werden. Beim KIP 2 sollen wir nun Kosten über 1,04 Millionen bewilligen. Einige werden argumentieren, das koste Dübendorf ja nur Fr. 520‘000.00. Aber geschätzte Kolleginnen und Kollegen, vergessen wir nicht, auch wir Dübendorferinnen und Dübendorfer zahlen Bundes und kantonale Steuern. Am Schluss geht es um 1,04 Millionen Steuergelder, die heute Abend verabschiedet werden sollen. In seinem Antrag schreibt der Stadtrat, dass für Dübendorf eine finanzielle Einbusse von Fr. 520‘000.00 resultiert, würde das KIP 2 abgelehnt. Das ist natürlich so nicht richtig. Dübendorf würde bei einer Ablehnung Fr. 520‘000.00 sparen. Mit dem KIP 2 sollen die Stellenprozente der Integrationsbeauftragten erhöht werden. Beim Aufgabengebiet handelt es sich um eine klassische Triagestelle, die zum einen Broschüren abgibt, an weitere Stellen verweist, die Integrationsarbeit koordiniert sowie Erstgespräche führt, welche den Inhalt der vorgenannten Themen haben. Schnittstellen bestehen insbesondere im Bereich Kinder und Jugendarbeit, Stadtbibliothek, Bildungslandschaft, Familienzentrum und WBK. Diese Informations- und Koordinationsaufgabe könnte genauso gut im Rahmen der Anmeldung auf dem Einwohneramt vorgenommen werden. Viele andere Gemeinden praktizieren dies in dieser Form. Wie schon beim KIP 1 erwähnt, ist für uns störend, dass mit diesem Subventionierungssystem der Kanton massiv mitentscheidet, was für die Integration in Dübendorf wichtig, aber auch was nicht wichtig ist. So beurteilt er zum Beispiel den eingeführten Schreibdienst als unwichtig und streicht diesen aus dem KIP 2. Der Stadtrat beurteilt das anders und führt mit seinem Stadtratsbeschluss 17-390 diesen Schreibdienst wieder ein. Dieses Beispiel zeigt, dass das Konstruktum dieses KIP 2 mit einer kantonalen Leistungsvereinbarung offensichtlich nicht funktioniert. Diese Unübersichtlichkeit in den Integrationsleistungen der Stadt Dübendorf, die bereits heute existieren, werden mit dem KIP 2 nicht abnehmen sondern eher zunehmen. Die SVP ist nach wie vor überzeugt, dass das Integrationsprogramm auf kantonaler Ebene eine Fehlentwicklung ist. Auch wenn mit einem finanziellen Anreiz auf kantonaler Ebene gearbeitet wird, müsste die Gemeinde die Möglichkeit haben, ihre Bedürfnisse autonom abzustecken, ohne die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton zu umgehen. Zudem sollte zuerst mittels Analyse eine kostengünstige und effiziente Koordination der bereits heute sehr vielseitigen Integrationshilfen in Dübendorf geprüft und sichergestellt werden. Die SVP wird dem Änderungsantrag zustimmen, wird jedoch das KIP 2 ablehnen. Besten Dank.

Stefanie Huber (glp/GEU)
Die glp/GEU steht hinter dem Integrationsprogramm in Dübendorf. Ich verzichte darauf, die Angebote nochmals aufzuzählen, die haben wir vorhin gehört. Die Angebote fördern die Integration in einer für Dübendorf sinnvollen Weise. Wir haben Aussagen zum Nutzen erhalten. Dass sie vielleicht im Bericht

so nicht von Anfang an dargestellt waren, ist unschön, tut aber dem Nutzen des Ganzen keinen Abbruch. Mit der Integrationsverantwortlichen Gina Sessa verfügen wir über eine Person mit grosser Kompetenz und Erfahrung, so dass die Ressourcen zielgerichtet und effizient eingesetzt werden können. Unsere Integrationsbeauftragte stellt auch die Koordination aller Angebote sicher, ist gut vernetzt und auch das unterstützt die Effizienz dieser Angebote.
Mit dem kantonalen Integrationsprogramm 2, über welches wir heute abstimmen, legen wir die Basis für die Weiterführung der bisherigen Bemühungen für die Zeit bis 2021. Die unterschiedliche Beurteilung einer einzelnen Massnahme zwischen Dübendorf und dem Kanton heisst für mich noch lange nicht, dass das ganze Programm nicht weiter zu führen ist. Ich glaube, eine Massnahme auf das Ganze, das kann man verschmerzen.
Dass wir neu als Kerngemeinde geführt werden und statt 44 nun 50 Prozent der Kosten ersetzt bekommen, ist natürlich ein Zückerchen. Wir sind klar der Ansicht, dass sich gute und zielführende Integrationsarbeit mittel- und langfristig für alle Beteiligten – d.h. die Betroffenen und die Stadt – auszahlt. Vorsorgen ist in diesem Bereich auf jeden Fall besser und günstiger als über Sozialausgaben später nachzusorgen. Das sollte gerade den Gegnern der Vorlage eigentlich am wichtigsten von uns allen sein.
Es ist heute noch nicht klar, ob das KIP nach 2021 seitens Bund und Kanton weitergeführt wird. Es kann gut sein, dass man dann sagt, jetzt müssen die Gemeinden das selber machen. Das heisst, wir müssten nach 2021 100 Prozent der Kosten selber tragen. Sollte das Integrationsangebot von Dübendorf in ähnlicher oder reduzierter Form ab 2022 weitergeführt werden, erwarten wir hierfür zuhanden des Parlaments eine für Dübendorf spezifische Evaluation, wie wir sie jetzt erst auf Nachfrage teilweise erhalten haben und eine Begründung und genaue Bezifferung der einzelnen Aktivitäten auf Basis eines entsprechenden Bedarfs- und Nutzennachweises. Nur so können wir Mehrheiten für diese Anliegen gewinnen, auch wenn wir dann in ein paar Jahren 100 Prozent zahlen müssen.
Die Anforderungen an Begründungen und Belege gelten auch für den Fall, dass Kanton und Bund – wovon wir nicht ausgehen – die Integrationsprogramme aus dem Budget streichen sollte. Der Stadtrat wäre in diesem Fall gefordert, eine neue Weisung zu erarbeiten und zu sagen, welche der Aktivitäten weitergeführt werden sollten, auch wenn 100 Prozent der Kosten von uns getragen werden müssten.
Ich komme nochmals zurück an den Anfang: Im Namen der glp/GEU-Fraktion beantrage ich, dem GRPK-Antrag zuzustimmen.

Theo Johner (BDP)
Ich möchte zum KIP selber nichts sagen, ich unterstütze diesen Antrag. Ich möchte nur zum Antrag der GRPK etwas sagen. Diejenigen, die diesen Antrag unterstützen, haben formuliert, wie wichtig das ist. Der Antrag der GRPK ist aber leider sehr unglücklich formuliert. Er verbietet, weiterhin im Integrationsbereich etwas zu machen, wenn der Bund und der Kanton diese Gelder nicht mehr sprechen. Die Meinung, dass der Stadtrat sich dann etwas Anderes überlegen muss und das Geld nicht einfach ausgeben darf, unterstütze ich auch, aber so wie es formuliert ist, darf man im Integrationsbereich gar nichts mehr machen. Und darum werde ich den Änderungsantrag der GRPK ablehnen.

Abstimmung Änderungsantrag der GRPK (Ergänzung)
Der Änderungsantrag der GRPK wird mit 26 zu 5 Stimmen angenommen

Abstimmung über die bereinigte Vorlage zum KIP 2
Die bereinigte Vorlage über die Teilnahme am KIP 2 wird mit der Ergänzung mit 25 zu 12 Stimmen genehmigt.

5. Voranschlag 2018 / Genehmigung GR Geschäft Nr. 214/2017

Gemeinderatspräsident Sandro Bertoluzzo (FDP) erklärt den Verhandlungsablauf sowie das Abstimmungsverfahren. In der Eintretensdebatte wird zuerst das Eintreten oder Nichteintreten beschlossen. Bei Eintreten wird anschliessend die Detailberatung durchgeführt. Wenn in der Detailberatung zu den einzelnen Abschnitten in der Laufenden Rechnung sowie in der Investitionsrechnung keine Anträge gestellt werden, gelten sie als genehmigt. Über die Abschreibungstabelle und den Bericht des Stadtrates zum Voranschlag finden keine Detailberatungen statt, da die entsprechenden Zahlen Bestandteil der Laufenden Rechnung bzw. der Investitionsrechnung sind. Nach der Detailberatung über die Laufende Rechnung und über die Investitionsrechnung findet jeweils eine Zwischenabstimmung über die bereinigte Laufende Rechnung bzw. über die bereinigte Investitionsrechnung statt. Anschliessend findet die Beratung über die Höhe des Steuerfusses und dessen Festlegung statt. In einer Schlussabstimmung wird dann gesamthaft über die Annahme bzw. Ablehnung des Voranschlages abgestimmt. Gegen dieses Vorgehen werden auf Nachfrage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände erhoben.

a) Eintretensdebatte

Referat GRPK-Präsidentin Andrea Kennel

„Eintretensdebatte
Normalerweise beginne ich mein Referat mit „Alle Jahre wieder“. Dieses Jahr verlief die Prüfung des Budgets ein wenig anders. Vieles blieb aber gleich wie jedes Jahr, der Weg zum Erstellen des Budgets. Die Verwaltung budgetiert und der Stadtrat prüft, korrigiert und verabschiedet das Budget zu Handen des Gemeinderats. Die GRPK studiert das Budget und stellt Fragen zusammen. Die Fragen werden von der Verwaltung und dem Stadtrat beantwortet. Dann werden die Antworten von der GRPK geprüft und es werden Folgefragen formuliert, die von einer Delegation des Stadtrats mündlich beantwortet werden.
Anders als in anderen Jahren, blieben trotzdem noch diverse Fragen offen, als die GRPK das Budget vor zwei Wochen verabschieden musste. Betrachtet man den Umfang des Budgets, so darf ich aber feststellen, dass dieses im Grossen und Ganzen gut aufgestellt ist und die Mehrheit der Antworten waren für die GRPK schlüssig und nachvollziehbar.
Wenn wir den Umfang des Fragekatalogs betrachten, muss man feststellen, dass die GRPK viel mehr Fragen gestellt hat als andere Jahre. Ob das mit den Wahlen im Zusammenhang steht, sei dahingestellt. Wichtig und gut ist es aber, dass die GRPK genau hinschaut und auch dieses Jahr sehr genau hingeschaut hat. Das bedeutet zwar mehr Aufwand, das heisst längere Sitzungen, dafür aber auch sachliche Grundlagen für die Diskussion im Gemeinderat, womit die Anträge wirklich sachlich fundiert sind.
Gleich wie alle Jahre werde ich auf ein paar einzelne Punkte eingehen.

Gesamtsicht
Zuerst ein paar Eckwerte. Betrachten wir zuerst die Gesamtzahlen von Dübendorf (Folie 3 Zahlen von S. 2), so sehen wir, dass der Aufwand etwas weniger steigt als der Ertrag.

Betrachten wir die Details je Abteilung (Folie 5 Zahlen von S. 9), dann sehen wir, wo und in welche Richtungen Abweichungen bestehen.
Die Prozentuale Abweichung ist im Bereich Präsidiales am höchsten. Wenn die Anträge der GRPK im Bereich Präsidiales angenommen werden, so wird die Abweichung fast 0 sein. So wird die grösste Abweichung dann im Bereich Soziales sein, prozentual wie auch betragsmässig. Das ist leider nicht das erste Mal. Die Kosten für den Bereich Soziales wachsen von Jahr zu Jahr sehr stark an.

Was wurde speziell betrachtet und hinterfragt?
Konto 1085.3180 (Tourismus / Kommunale Werbung)
Hier hat die GRPK diskutiert, ob Dübendorf aus dem Verein „Flughafenregion Zürich“ austreten soll. Besonderes Thema waren die Kosten von Fr. 40'000.00 als Beitrag von Dübendorf für diesen Verein. Die Meinungen über den Nutzen waren kontrovers und es wurde kein Antrag gestellt.

Konto 1550.4343 (Abfall und Recycling) Containerabfuhrgebühr
Aufgrund der Zahlen der letzten Jahre kommt die GRPK zum Schluss, dass hier mehr oder weniger das Budget 2016 fortgeschrieben wurde. Die GRPK rechnet hier mit geringeren Einnahmen. Da die Abfallrechnung aber in sich geschlossen ist, verzichtet die GRPK auf einen Antrag.

Konto 1620.3650 (Übriges Gesundheitswesen) Medizinische Notfallversorgung
Hier handelt es sich um eine neue Budgetposition. Diese wurde daher genauer hinterfragt. Leider sind noch diverse Vorgaben unklar und der Stadtrat konnte somit nur vage Antworten geben. So ist nicht klar, ob es durch die neue Budgetposition an anderen Orten Einsparungen gibt und wenn ja, welche. Da diese Ausgaben aber unabhängig vom Budget auf die Gemeinde zukommen werden, verzichtet die GRPK auf einen Änderungsantrag. Inzwischen sind weitere Informationen eingetroffen, aber seither fand keine GRPK-Sitzung mehr statt. Zusatzinformationen wurden also relativ spät geliefert.

Konto 1680.3650 (Sozialhilfe) Beiträge an private Institutionen (persönliche Hilfe)
Auf diesem Konto und dem Konto 1680.3660 werden neu die Kosten für die persönliche Hilfe zusammengefasst. Leider konnte uns nicht konkret gesagt werden, welche Institutionen hier gemeint sind. Es hiess, es handle sich um spezialisierte Firmen, die die Teilnehmer im Beschäftigungsprogramm betreuen/begleiten. Trotz mangelnder Information erachtet die Mehrheit der GRPK diese Budgetposition als sinnvoll und ein Streichungsantrag wurde abgelehnt. Die letzten Informationen zu diesen offenen Fragen wurden heute, 17.21 Uhr geliefert und den GRPK-Mitgliedern weitergeleitet. Ich gehe aber nicht davon aus, dass alle Mitglieder diese noch vor der heutigen Sitzung studieren konnten.

Im Bereich Soziales hat die GRPK gesamthaft 21 Fragen gestellt. Basierend auf den Antworten wurden 12 Anschlussfragen gestellt. Leider konnten 5 Fragen aus dem Bereich Soziales durch den Stadtpräsidenten und den Finanzvorstand nicht vollständig beantwortet werden.

Neben den zwei erwähnten Fragen handelte es sich auch um Fragen zum Bereich 1683 (Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, Ausländer); Konto 1685.3651 (Asylkoordination) Beiträge an ORS Service AG; Konto 1695.3030 (Spitexzentrum Dübendorf) Sozialleistungen (AHV/ALV/UV/PK).
Die GRPK stellt zu diesen Konten daher keine Anträge. Wir würden es aber begrüssen, wenn bei so vielen Anschlussfragen entweder der zuständige Stadtrat bei der Beantwortung anwesend ist oder die Antworten entsprechend besser vorbereitet werden.

Konto 1906.3186 (Schulgesundheitsdienst) Dienstleistungen Dritter.
Hier geht es um die „Unterstützende Familienarbeit“. Zu diesem Thema erhielt die GRPK sowohl den Beschluss als auch den Evaluationsbericht. In der Besprechung mit dem Stadtrat erläuterte die Schulpflegepräsidentin das Vorgehen der unterstützenden Familienarbeit. Ein Streichungsantrag wurde mit Stichentschied abgelehnt.

Bei der Investitionsrechnung wurde vor allem hinterfragt, welche Investitionen aufgeteilt werden dürfen und wo es sich um einen Rahmenkredit handelt. Dies ist bezüglich Kompetenzen zentral. Ein Beispiel: IR00172 Behindertengerechter Umbau der Bushaltestellen. Jede Bushaltestelle kostet weniger als Fr. 300'000.00 und ist somit in der Kompetenz des Stadtrats. Die GRPK möchte hier Klarheit, ob dies wirklich unabhängige Einzelprojekte sind oder ob ein Rahmenkredit gesprochen werden muss. Ein Rahmenkredit wäre dann klar über Fr. 300‘000.00 und damit nicht mehr in der Kompetenz des Stadtrates. Diese Diskussion hätte aber den Rahmen des Budgets klar gesprengt und wird nächstes Jahr separat besprochen.

Offene Punkte

Ich möchte kurz zurückkommen auf die neun offenen Punkte, die Ende der letzten Sitzung von vor zwei Wochen ins Protokoll aufgenommen wurden. Zu den drei ersten Punkten haben wir bereits Antworten erhalten. Bei den anderen bekamen wir zum Teil vorgängig Antworten, so dass sie auf heute noch geprüft werden konnten. Bei anderen Punkten wurden die Antworten vorgängig gegeben oder wir werden heute mündlich vom Finanzvorstand informiert werden. So beim Punkt eins (Mietzinsreduktion), oder auch beim Vorschlag bezüglich Familienzentrum, wo man das Budget entsprechend korrigieren kann, dass der Betrag innerhalb des bewilligten Kredites bleibt und allenfalls zu weiteren Punkten.

Das ist die Situation, die nicht „*alle Jahre wieder*" ist, zum Glück. Meistens gibt es keine offenen Punkte. Dieses Jahr gab es leider diverse offene Punkte, die nicht frühzeitig beantwortet werden konnten.

Nun habe ich viele Punkte erwähnt und bei einigen fast ein wenig Samichlaus gespielt und getadelt. Es ist eben die Aufgabe der GRPK, genau hin zu schauen und offene Punkte entsprechend zu erwähnen, damit diese geklärt werden können.
Wie eingangs erwähnt, hat die GRPK dieses Jahr tatsächlich auch viele Fragen gestellt. Ich habe diese mal nachgezählt. Es sind 137 Fragen und 65 Anschlussfragen und es verblieben 9 offene Punkte. Sie sehen, es wurde sehr gründlich gearbeitet.

Dank

Ich möchte mich bei der GRPK für die Beharrlichkeit und Ausdauer bei den Sitzungen bedanken. Bedanken möchte ich mich auch bei der Verwaltung und dem Stadtrat. Das Budget und unsere schlussendlich doch wenigen Anträge zeigen, dass hier seriös und gut gearbeitet wurde.
Gerne bedanke ich mich auch für die offene Zusammenarbeit, die bei einer solchen Prüfung wichtig ist.

Die GRPK beantragt Eintreten zum Voranschlag 2018.

Stellungnahme Mitglieder der GRPK

Keine.

Stellungnahme Finanzvorstand Martin Bäumle (glp(GEU)

Der Finanzvorstand erklärt aufgrund seiner PowerPoint-Präsentation folgende Entwicklungen:

- Aufwandentwicklung und Landesindex 1990-2021
- Nettoaufwand und Schülerzahlen der Primarschule 1990-2018
- Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe 1991-2018
- Zusatzleistungen zur AHV/IV 1991-2018
- Pflegefinanzierung 2012-2018
- Nettoinvestitionen 1990-2021
- Steuern (neue Bandbreiten) 1990-2021
- Entwicklung Steuern 1990-2021
- Steuerfussbereinigte Steuern (lineare Regression) 1990-2021
- Steuerfussverlauf mit Grundsteuern 1990-2021
- Steuerkraftentwicklung Dübendorf vs. Kanton 1989-2017
- Nettoschuld 1990-2021
- Entwicklung verzinsliche Schuld 1990-2021
- Entwicklung verzinsliche Schuld relativiert um ASZ 1990-2021
- Selbstfinanzierungsgrad und Steuerfuss Planperiode

Die Hochrechnung der Zahlen des aktuellen Jahres 2017 zeigt folgendes:

- Die Laufende Rechnung lag im August „nur“ etwa 0.6 Mio. über dem Voranschlag
- Die Investitionsrechnung wird gemäss Hochrechnung (wieder) 4 – 5 Mio. unter dem Voranschlag zu liegend kommen und hoffen entsprechend damit (inkl. ASZ) bei idealerweise rund 80 % der budgetierten Investitionen zu landen
- Der Steuerertrag liegt mit 1.5 Mio. markant über dem Voranschlag (Einmaleffekt)
- Die Grundstückgewinnsteuer liegt mit plus 8 Mio. ebenfalls wesentlich über dem Voranschlag
- Die Verschuldung der Politischen Gemeinde (ohne ASZ-Darlehen) wird erstmals in ein Vermögen drehen
- Massnahmen sind 2017 keine zu treffen

Finanzvorstand Martin Bäumle führt folgende Schlussfolgerungen zum Voranschlag 2017 aus:

- Wachstumsprognose Steuererträge 2017 sind markant über dem Budget. Der Finanzplan wird deshalb positiver eingeschätzt wie im Vorjahres-Finanzplan.
- Der Trend bleibt generell positiv, aber die Einmaleffekte gehen nicht einfach weiter.
- Die Grundsteuern werden in den Planjahren auf 9.0 Mio angenommen
- Der Aufwand aus der Laufenden Rechnung konnte nach Budgetüberarbeitung mit rund 2.7 Mio nicht in der Finanzplanung gehalten werden (vor allem Soziales und Primarschule)
- Die Steuerreform 2017 ist noch offen und wurde deshalb vorderhand nicht berücksichtigt. Dynamisch werden die potentiellen Einbussen bis 2023/2025 auf 0 bis 3 Steuerprozent geschätzt
- Die LÜ 16 (Leistungsüberprüfung) ist in Umsetzung und die Wirkung auf 2018 und Folgejahre ist schwer abschätzbar
- Die Investitionsrechnung wird 2018 wegen Einzelposten weiter ansteigen
- Das Alters– und Spitexzentrum wird im Finanzplan mit 30 Mio. (75 %) weiter als zu refinanzierendes Darlehen geführt, was den Finanzplan entlastet.
- Das Basisszenario ist unter diesen Annahmen mit etwas höheren Risiken behaftet wie im Vorjahr.
- Die Zielvorgaben des Stadtrates und die Budgetphase für den Voranschlag 2018 wirkten ausser in den Bereichen Soziales/EL/Pflegefinanzierung (nur bedingt steuerbar) und Primarschule (Wachstum Schülerzahlen) klar aufwanddämpfend.
- Die aktuelle Schuldenfreiheit ist nur temporär, aber die Investitionsrechnung kann 2018 weitgehend aus den Vorjahres-Resultaten finanziert werden.
- Dübendorf ist finanziell nach positiven Jahren – vor allem auch mit Einmaleffekten 2015 und 2017 – gut aufgestellt (Ende 2017 faktisch mit einem kleinen Vermögen) und kann so eine gewisse Neuverschuldung verkraften.
- Das Ende 2017 erwartete «Vermögen» lässt auf den Voranschlag 2018 hin eine Steuersenkung von 5 % zu – mit einem temporären und einem bedingt nachhaltigen Teil.
- Von der heute beantragten Steuerfusssenkung sind 3-4 % ohne zusätzliche Massnahmen temporär im Sinne einer «Dividende» für 3-5 Jahre zu verstehen!
- Weitere 1-2 % sind nur dann nachhaltig, wenn ein Teil des Baurechtzinses dauerhaft in diese Steuersenkung investiert wird.
- Die rund 1-2 % der 5 %igen Senkung des Steuerfusses 2018 und die Senkung von 2012 können nur beibehalten werden, wenn
  - eine Refinanzierung des Alters- und Spitexzentrums-Kredits zu rund 75 % erfolgen kann und begleitende Folgekosten (EL/Pflegefinanzierung) im Rahmen bleiben
  - die übrigen hohen Investitionen aus dem Nachholbedarf (u.a. Schule, Tiefbau) priorisiert und zeitlich optimal gestaffelt werden können
  - zusätzliche und neue Projekte (wie z.B. Mehrzwecksaal, Hallenbad, Bushof) haben aktuell keinen Platz bzw. müssten durch eine Steuererhöhung finanziert werden.

Der Finanzvorstand zeigt die Ziele des Stadtrates im Finanzplan 2016 - 2020 auf und erklärt dabei auch, welche davon erreicht werden könnten und welche nicht:

1. Reduktion des Wachstums beim Nettoaufwand in der Laufenden Rechnung (möglich)
2. Selbstfinanzierung von möglichst 100 % im 5-Jahresmittel (nicht möglich)
3. Die Verschuldung beträgt am Ende der Legislatur maximal 50 Mio. Franken (möglich)
4. Es besteht keine Nettoschuld (kaum möglich)
5. Erhaltung eines langfristig stabilen und attraktiven Steuerfusses (möglich)

<u>Zu den offenen Fragen der GRPK</u>

- Es gibt 9 Objekte, die von der Stadt gemietet werden, davon betreffen 7 die Sozialabteilung und 2 die Sicherheit. Davon ist bei lediglich einem eine Reduktion allenfalls möglich bzw. wird geprüft. In den übrigen Fällen handelt es sich um Objekte mit einem fixen Mietzins.
- Die Fragen zum Familienzentrum werden im Rahmen der Detailberatung erörtert,
- ebenso diejenigen zum Konto Liegenschaften.
- Ein Bericht zum Thema ASZ und Pflegefinanzierung wurde der GRPK von der Revisionsstelle bereits abgegeben. Der interne Bericht der Finanz- und Controllingdienste wird noch durchgesehen. Er ist aber nicht mehr sehr aktuell, wird aber der GRPK vertraulich zur Verfügung gestellt.
- Die Frage der Sozialkostenentwicklung wurde bereits im Referat erklärt.
- Über das Thema betreffend die Investitionsrechnung bzw. die Gebundenheit von Ausgaben wird eine Diskussion zwischen Stadtrat und GRPK stattfinden.

Der Finanzvorstand entschuldigt sich für die teilweise späte Beantwortung der (recht vielen) Fragen, und nimmt den Vorschlag der GRPK entgegen, dass der jeweilige Ressortvorstand bei der Fragenbeantwortung beigezogen wird, wenn viele Themen seinen Bereich betreffen.

Hans-Felix Trachsler (SVP)

Heute liegt der letzte Voranschlag der laufenden Legislatur mit einem Aufwand von insgesamt 181 Mio Franken vor. Betrachtet man die ersten vier Anträge der GRPK näher, so fällt auf, dass die vorberatende Kommission den Voranschlag um gesamthaft Fr. 64‘000.00, durchschnittlich Fr. 16‘000.00 pro Antrag, verändern würde. Ein Blick von oben zeigt, dass es sich hierbei um marginale und nicht materielle Anträge handelt. Zugegeben sind Fr. 25‘000.00 (der grösste der vier Anträge) viel Geld. Aber die beantragten Abweichungen liegen im normalen Toleranzbereich der immanenten Budgetierungsunschärfe, teilweise basierend auf Schätzungen. Eine Zustimmung oder Ablehnung spielt für den Haushalt der Stadt Dübendorf keine Rolle. Daher erübrigt sich, meiner Meinung nach, eine allenfalls ausschweifende Debatte. Der Stadtrat weiss sicher aufgrund der vorangegangenen Diskussionen mit der GRPK, wo der Schuh drückt, da braucht es keinen Rotstift im Mikrobereich. Ich beantrage trotzdem Eintreten auf den Voranschlag.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Das Eintreten ist somit beschlossen.

b) Detailberatung

1.a) Laufende Rechnung

Kapitel 10 Präsidium und Planung

Konto 1030.3100 (Zentrale Dienste) Drucksachen und Publikationen (inkl. Geschäftsbericht)
Änderungsantrag:
Kürzung auf Fr. 27‘000.00 (Abweichung – Fr. 12‘000.00 S)

GRPK-Präsidentin Andrea Kennel
Grund: Die Budgetaufstockung um Fr. 12'000.00 dient dazu den Geschäftsbericht grafisch zu überarbeiten. Dies erachtet die GRPK als nicht wichtig. Wichtig beim Geschäftsbericht ist der Inhalt. Dieser soll weiterhin verbessert werden. Die Grafik darf aber so bleiben, wie sie heute ist. Die GRPK beantragt diese Änderung einstimmig.

Stellungnahme Mitglieder GRPK
Keine.

Stellungnahme Finanzvorstand Martin Bäumle (glp(GEU)
Der Stadtrat ist mit dieser Kürzung einverstanden.

Stellungnahme Mitglieder Gemeinderat:
Keine.

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Zustimmung Änderungsantrag GRPK:	36	Stimmen
Ablehnung Änderungsantrag GRPK:	0	Stimmen

Dem Änderungsantrag der GRPK wird mit 36 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Konto 1040.3151 (Informatikdienste) Unterhalt Software inkl. Lizenzen
Änderungsantrag:
Kürzung auf Fr. 130‘000.00 (Abweichung – Fr. 20‘000.00 S)

GRPK-Präsidentin Andrea Kennel
Die GRPK wunderte sich, dass die Lizenzen jährlich von Fr. 120'000.00 auf Fr. 150'000.00 Franken ansteigen und erachtet generell diese Kosten als recht hoch. Daher wollten wir die Details sehen. Bei Nachfrage stellte sich heraus, dass hier tatsächlich Fr. 20'000.00 zu hoch budgetiert wurde. Die GRPK beantragt diese Korrektur einstimmig.

Stellungnahme Mitglieder GRPK
Keine.

Stellungnahme Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)
Der Stadtrat dankt der GRPK, dass dieser Fehler entdeckt wurde und stimmt dieser Korrektur selbstverständlich zu.

Stellungnahme Mitglieder Gemeinderat:
Keine.

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Zustimmung Änderungsantrag GRPK:	37	Stimmen
Ablehnung Änderungsantrag GRPK:	0	Stimmen

Dem Änderungsantrag der GRPK wird mit 37 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Bereich 1094 (Familienzentrum)
Änderungsantrag:
Kürzung auf Fr. 142‘000.00 (Abweichung – Fr. 7‘400.00)

GRPK-Präsidentin Andrea Kennel
Der bewilligte Kredit für das Familienzentrum beträgt Fr. 142‘000.00. Die GRPK erachtet es als wichtig, dass hier nur so viel Geld budgetiert wird, wie auch bewilligt wurde. Auf welchen Konten genau gekürzt werden soll, wird dem Stadtrat überlassen. Soll der gesprochene Kredit zu klein sein, müsste der Stadtrat einen neuen Kredit beantragen. Eine Erhöhung über das Budget erachtet die GRPK als nicht legitim. Dieser Antrag wird von der GRPK Mehrheit unterstützt.

Stellungnahme Mitglieder GRPK
Keine.

Stellungnahme Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)
Auf einer Zusammenstellung (Folie) wird aufgezeigt, auf welchen Konten die Kürzung um den Betrag von Fr. 7‘400.00 möglich ist. Dies sei bereits vor einem Jahr festgestellt, damals aber vorher korrigiert worden. Der Stadtrat legte der GRPK zwei Varianten vor. Entweder belässt man das Budget und der Stadtrat versichert, dass der bewilligte Kredit nicht überschritten wird oder die GRPK beantragt eine Kürzung und der Stadtrat legt einen Vorschlag über sinnvolle Kürzungen in diesem Bereich vor. In diesem Sinn trägt der Stadtrat diesen Antrag mit.

Stellungnahme Mitglieder Gemeinderat
Tanja Bösch (EVP)
Ich bin Hans-Felix Trachsler sehr dankbar, dass er von Mikrokorrekturen sprach, weil genau um so eine Mikrokorrektur geht es hier bei diesen Fr. 7‘400.00. Klar ist, der Kredit wird überschritten. Es ist aber auch klar, dass nächstes Jahr ein neuer Antrag gemacht werden muss, weil die Subventionen des Kantons entfallen. Das Familienzentrum ist ein ganz wichtiger Treffpunkt in Dübendorf für Mütter und Väter mit Kleinkindern und wird von der Elterngruppe Dübendorf mit freiwilligem Engagement und verschiedenen Angeboten bereichert (Bastelnachmittage, Eltern-Kind-Tage, offenes Café mit Kinderhütedienst). Praktisch jede Familie mit einem Baby und/oder Kleinkind besucht dieses Zentrum einmal für die Mütter-/Väterberatung, die Spielgruppe oder für eines der erwähnten Angebote. Ich war selbst 10 Jahre Präsidentin der Elterngruppe und danach 10 Jahre Koordinatorin im Familienzentrum. Diese Fr. 7‘400.00 Franken sollen eingesetzt werden für neue Sitzgelegenheiten im Garten, einen Wertschätzungsanlass für die Freiwilligen und einen Tag der offenen Türe für die Bevölkerung von Dübendorf. Ich bin ganz sicher, dass dieses Geld sehr gut eingesetzt ist, auch wenn es über dem bewilligten Kredit liegt und ich bitte Sie, der Streichung dieser Fr. 7‘400.00 Franken nicht zuzustimmen.

Peter Steiner (SVP)
Tanja, ich gebe dir Recht. Es handelt sich um einen Betrag von Fr. 7‘400.00. Aber eigentlich spielt es keine Rolle, ob man über Fr. 7‘400.00, Fr. 70‘000.00 oder Fr. 700‘000.00 Franken diskutiert. Ês wurde in diesem Rat einmal ein Bruttokredit von Fr. 142‘000.00 bewilligt. Wenn nun bei jedem im Rat bewilligten Kredit eine Überschreitung von hier Fr. 10‘000.00, dort Fr. 10‘000.00 toleriert wird, entsteht am Schluss eine Kostenüberschreitung von hunderttausenden von Franken. Deshalb, stimmt bitte dem Antrag der GRPK um Streichung der Fr. 7‘400.00 zu.

Stadtrat Martin Bäumle (glp/GEU)
Ich möchte noch eine Korrektur anbringen. Der bewilligte Kredit ist ein Bruttokredit, weshalb sich die Frage bezüglich der Subventionen nicht stellt. Unabhängig vom heutigen Entscheid wird der Gemeinderat nicht mehr als Fr. 142‘000.00 auf diesen Konten belasten. In diesem Sinn schliesst sich der Stadtrat dem Antrag der GRPK an. Klar ist allerdings, dass diese Dienstleistung irgendwann überprüft werden muss, da die entsprechenden Mittel extrem knapp sind. Der grosse Brocken sind aber die Mietgebühren, welche im Moment fix sind. Dort muss zu gegebener Zeit eine Lösung gefunden werden, damit Mittel für andere Ausgaben frei werden. Im Moment besteht diesbezüglich aber kein Handlungsspielraum.

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Zustimmung Änderungsantrag GRPK:	29	Stimmen
Ablehnung Änderungsantrag GRPK:	6	Stimmen

Dem Änderungsantrag der GRPK wird mit 29 zu 6 Stimmen zugestimmt.

Es werden keine weiteren Anträge zum Kapitel 10 Präsidium und Planung eingebracht. Es gilt somit als genehmigt.

Kapitel 11 Finanzen

Konto 1102.3180 (Liegenschaften) Dienstleistungen Dritter
Änderungsantrag:
Kürzung auf Fr. 25‘000.00 (Abweichung – Fr. 25‘000.00 S).

GRPK-Präsidentin Andrea Kennel
Die GRPK hat hier die Budgetsteigerung hinterfragt. Da die erste Antwort nicht aufschlussreich war, wurde nochmals nachgefragt. Leider konnte der Stadtrat in der mündlichen Beantwortung auch keine klare Auskunft geben. Letzten Montag wurde nun doch noch begründet, wieso hier Zusatzaufwände entstehen.
Mit Wissensstand vor 2 Wochen hat die GRPK mehrheitlich eine Kürzung beantragt. Wenn der Stadtrat auch beim Nachfragen nicht begründen kann, wieso eine Budgeterhöhung notwendig ist, ist diese für die GRPK nicht nachvollziehbar und somit nicht begründet.

Stellungnahme Mitglieder GRPK
Keine.

Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)
Ein Blick in die vergangenen Jahre zeigt auf diesem Konto im Jahr 2016 Fr. 23‘000.00 und im Jahr 2017 gehen wir derzeit von rund Fr. 53‘000.00 aus. Auf diesem Konto werden u.a. anwaltliche Beratung für Baurechte, Entwicklung von Baurechten (bspw. Lindenhof), Prüfung von Verträgen. Bis vor einigen Jahren hatten wir intern eine Person für diese Aufgaben. Da eine solche aktuell fehlt, müssen diese Dienstleitungen extern eingekauft werden. Wenn der Gemeinderat den Betrag kürzt, wird der Stadtrat versuchen mit diesem Betrag auszukommen. Bei einem ausserordentlichen Ereignis (z.B. grösseres Baurecht) wird aber über den Stadtrat ein entsprechender Kredit für diesen Fall erteilt werden müssen. Dies sieht der Gemeinderat dann im Sinne der Transparenz ja auch wieder. In diesem Sinn sperrt sich der Stadtrat der beantragten Kürzung nicht.

Stellungnahme GRPK-Präsidentin Andrea Kennel:
Die GRPK hat nun neue Erkenntnisse, das bedeutet, dass die Mehrheit die dem Antrag zugestimmt hat nun entsprechend frei in der Abstimmung ist (Mitglieder GRPK halten sich in der Regel an den GRPK Entscheid wenn nicht neue Fakten auftauchen. In diesem Fall wurden kurzfristig neue Fakten bekannt).

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Zustimmung Änderungsantrag GRPK:	27	Stimmen
Ablehnung Änderungsantrag GRPK:	6	Stimmen

Dem Änderungsantrag der GRPK wird mit 27 zu 6 Stimmen zugestimmt.

Konto 1110.3800 (Liegenschaften Finanzvermögen) Einlage in Spezialfinanzierungen (Vorfinanzierung Schulhaus Wil)
Änderungsantrag:
Erhöhung auf Fr. 2‘320‘000.00 (Abweichung + Fr. 2‘320‘000.00 S).

GRPK-Präsidentin Andrea Kennel
Der Baurechtszins für das Areal Hoffnig soll der Spezialfinanzierung (Vorfinanzierung Schulhaus Wil) zugeschlagen werden. Ein zentrales Element bei der Diskussion zum Areal Hoffnig war, dass der Baurechtszins nicht einfach über die laufende Rechnung verbucht werden soll. Daher gehört dieser Betrag, mindestens teilweise, sicher in eine Spezialfinanzierung. Eine solche ist nur für bereits weitgehend bewilligte Projekte zulässig, was beim Schulhaus Wil zutrifft.
In der ersten Fragerunde hat die GRPK gefragt, wieso der Stadtrat den Auftrag des Gemeinderates nicht weiterführt. Die Antwort lautete, dass man hier einen Teil in Form von Steuersenkung dem Steuerzahler weitergeben möchte. Das ist genau das, was bei der Diskussion zum Geschäft Hoffnig vom Gemeinderat explizit NICHT gewünscht wurde. Auch bei den mündlichen Erläuterungen kam kein stichhaltiges Argument gegen die Einlage in die Spezialfinanzierung. Daher beantragt die GRPK hier die Erhöhung auf Fr. 2'320'000.00.
Dabei hat sich im Protokoll ein Fehler eingeschlichen. Im Protokoll steht noch der Betrag von Fr. 2'300'000.00, effektiv wurden Fr. 2'320'000.00 beantragt, was nun auch im Protokoll korrigiert wurde.

Stellungnahme Mitglieder GRPK
Keine.

Stellungnahme Finanzvorstand Martin Bäumle
Ich bin etwas überrascht, dass nur dieser eine Antrag begründet wird, weil dieser in der vorliegenden Form isoliert eigentlich nicht zulässig ist. Er muss mit dem nächsten Antrag verknüpft werden. Da eine Spezialfinanzierung nach HRM1 nur bei einem positiven Budget möglich ist. Die GRPK stellt das sicher, indem sie die jahrelange Praxis korrigiert, dass rund 70 – 80 % der Investitionen zusätzlich abgeschrieben werden und damit die reale Finanzlage dargestellt wird. Es sollen keine zusätzlichen Abschreibungen gemacht werden. Die nächstjährigen Investitionen müssen zwar finanziert, aber nicht abgeschrieben werden. Damit sieht es wie eine schwarze Null aus. Damit kann aber dann innerhalb des gesetzlichen Bereichs (Überschuss ist ausgewiesen) eine Spezialfinanzierung für ein bestimmtes Projekt errichtet werden. Allerdings müsste dies jeweils mit dem Projektbeschluss gemacht werden, worauf bereits letztes Jahr hingewiesen wurde. Damit ist dieser Antrag eigentlich unzulässig. Der Stadtrat wird von sich aus nichts Unzulässiges beantragen. Es ist aber das Recht des Parlaments, auch etwas in der Grau- oder Halbschwarzzone zu beschliessen. Das Ganze ist eine reine Buchhalterübung und ändert nichts an den Investitionen oder Ausgaben. Zudem wird mit HRM2 bei den Abschreibungen mit dem Restatement ohnehin alles anders und es wird neue Zahlenspielereien geben, wie damit umgegangen werden soll. Der Stadtrat kann sich diesem Antrag der GRPK nicht anschliessen weil er bzw. sie (die beiden Anträge gehören eigentlich zusammen) eigentlich nicht zulässig sind.

Stellungnahme Mitglieder Gemeinderat:
Keine.

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Zustimmung Änderungsantrag GRPK:	27	Stimmen
Ablehnung Änderungsantrag GRPK:	5	Stimmen

Dem Änderungsantrag der GRPK wird mit 27 zu 5 Stimmen zugestimmt.

Konto 1185.3321 (Abschreibungen) Zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen PG Änderungsantrag:
Kürzung auf Fr. 2‘000‘000.00 (Abweichung - Fr. 15‘500‘000.00 S).

GRPK-Präsidentin Andrea Kennel
Dieser Antrag steht im direkten Zusammenhang zum vorhergehenden Antrag. Damit eine Einlage in eine Spezialfinanzierung gemacht werden kann, muss das Budget positiv abschliessen. Daher können nicht so hohe zusätzliche Abschreibungen budgetiert werden. Interessant ist, dass heute andere Informationen gegeben werden als an der GRPK-Sitzung, als dieses Thema auch angesprochen wurde. Wir haben gehört, dass mit HRM2 ohnehin eine Neubewertung und Neubeurteilung erfolgt. Das heisst, dass mit den zusätzlichen Abschreibungen schlussendlich nur Objekte weniger Wert haben, die eigentlich mehr wert sind. Welchen Wert die Objekte der Stadt unter HRM2 schlussendlich haben sollen, muss ohnehin erst noch festgelegt werden. Da auch dem vorhergehenden Antrag zugestimmt wurde, ist es mehr oder weniger zwingend, dass auch diesem Antrag zugestimmt wird.

Stellungnahme Mitglieder GRPK
Keine.

Stellungnahme Finanzvorstand Martin Bäumle

Der Finanzvorstand möchte zu seiner Ehrrettung nur festhalten, dass er die gleiche Aussage bereits vor einem Jahr vor dem versammelten Parlament gemacht hat. Aber der Gemeinderat hat entschieden und der Stadtrat respektiert das auch. Nichts desto trotz kann der Stadtrat nicht etwas beantragen, was seiner Meinung nach unzulässig ist.
Heute sind die meisten Objekte (Schulhäuser, Stadthaus, usw.) ganz oder grösstenteils abgeschrieben. Im Rahmen der Umstellung auf HRM 2 muss erst noch entschieden werden, ob nur die neuen Investitionen nach den neuen Regeln abgeschrieben werden sollen oder ob auch die alten Objekte reaktiviert und nach den neuen Regelungen abgeschrieben werden. Kindergärten, die heute abgeschrieben sind, müssten neu wieder aktiviert und über 30, 40 Jahre abgeschrieben werden. Es wird wieder Verwaltungsvermögen geschaffen, das ohnehin nicht veräusserbar ist und nur auf dem Papier existiert. Es ist «Bullshit in - Bullshit out», was mit HRM2 gemacht wird. Es wird kein Franken mehr vorhanden sein. Ich werde diese Diskussion mit der GRPK gerne führen, da der Gemeinderat am Schluss entscheiden muss, ob er ein Teilrestatement oder ein Vollrestatement will. Dieser Entscheid obliegt dem Parlament. Im Januar wird die GRPK darüber informiert werden. In einem Jahr wird alles anders als heute sein.

Stellungnahme Mitglieder Gemeinderat:

Keine.

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Zustimmung Änderungsantrag GRPK:	29	Stimmen
Ablehnung Änderungsantrag GRPK:	5	Stimmen

Dem Änderungsantrag der GRPK wird mit 29 zu 5 Stimmen zugestimmt.

Es werden keine weiteren Anträge zum Kapitel 11 Finanzen eingebracht. Es gilt somit als genehmigt.

12 Hochbau	Keine Anträge, genehmigt.
13 Tiefbau	Keine Anträge, genehmigt.
14 Sicherheit	Keine Anträge, genehmigt.
15 Entsorgung und Betriebe	Keine Anträge, genehmigt.
16 Soziales	Keine Anträge, genehmigt.

17 Bildung

Keine Anträge, genehmigt.

19 Primarschule

Konto 1906.3186 (Primarschule) Schulgesundheitsdienst
Änderungsantrag:
Kürzung auf Fr. 0.00 (Abweichung - Fr. 50‘000.00 S).

Paul Steiner, SVP
Dieser Streichungsantrag der SVP Fraktion betrifft die Primarschule, den Bereich Schulgesundheitsdienst Konto 1906.3186 Dienstleistungen Dritter. Es geht um Fr. 50'000.00.

Bereits anlässlich der letztjährigen Budgetprüfung ist die GRPK auf dieses Konto aufmerksam geworden. Sie ist damals von der Primarschulpflege informiert worden, es handle sich um ein Pilotprojekt aus der Schulsozialarbeit mit dem Titel „Unterstützende Familienarbeit“, Abkürzung UFA, zum Thema, ich zitiere: ,,*Niederschwellige unterstützende Familienarbeit kann die Lücke zwischen den Möglichkeiten der Schulsozialarbeit und einer angeordneten Massnahme der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) schliessen*“. Das Projektthema ist damals erklärt worden. Nach Diskussion hat die GRPK vor einem Jahr entschieden, keinen Budgetänderungsantrag zu stellen, das Projekt noch ein Jahr laufen zu lassen und den Evaluationsbericht abzuwarten. Hauptgegenstand der Diskussionen waren damals zwei Punkte. Erstens die Notwendigkeit des Projekts und zweitens wo ist die Zuständigkeit zum Thema anzusiedeln (bei der Stadt oder bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB).

Auf Nachfrage haben wir Unterlagen zum UFA-Projekt bekommen, darunter zwei Auszüge aus Protokollen von Primarschulpflegesitzungen, einen vom Dezember 2016 und einen vom April 2017. Der Protokollauszug vom April 2017 beinhaltet den versprochenen Evaluationsbericht. Eine knappe Mehrheit der GRPK hat bei der diesjährigen Budgetberatung einen Streichungsantrag abgelehnt. Darum gebe ich heute im Namen der SVP Fraktion dem Gesamtgemeinderat Gelegenheit über diesen Posten zu befinden.

Die nachfolgenden Erläuterungen stammen aus mündlichen Erklärungen respektive aus dem Evaluationsbericht. Warum jetzt werden UFA's, also unterstützende Familienarbeit angeboten und wer führt sie durch und wie? Im Evaluationsbericht heisst es zur Begründung u.a., ich zitiere: ,,*Oft ist es der sprachliche und gesellschaftliche Hintergrund, weshalb Schwierigkeiten der Kinder und Familien in der Schule sichtbar werden, die dann zu einer UFA führen. Durch die UFA werden die Eltern für das Interesse an der Schule ihrer Kinder sensibilisiert. Dadurch können sie nach einer UFA mehr Verantwortung übernehmen, eigene Beiträge zur Verbesserung der Schwierigkeiten leisten und den Kontext der schweizer Schule besser begreifen"* und ,,*Deshalb ist beim Einsatz einer UFA wichtig, dass der Support in der Landessprache der Familie erfolgt.*"

Die Durchführung der UFA ist an zwei externe Anbieter in Zürich und Winterthur vergeben. Beides sind Dienstleister in der sozialpädagogischen Familienbegleitung. So werden denn auch die beauftragten Personen im Evaluationsbericht als Familiencoach bezeichnet.

Eine UFA umfasst drei bis fünf Termine des Familiencoachs bei der Familie. Die Kosten je UFA betrugen bisher zwischen Fr. 2'500.00 (Pauschal) und Fr. 3'640.00 (als höchster Einzelbetrag). Die folgenden Fragestellungen sind bei den durchgeführten UFA bearbeitet worden:

- Vertrauensverhältnis zur Schule schaffen
- Verständnis für die Zusammenarbeit mit der Schule
- Grenzen setzen in der Erziehung

- Tagesstrukturen, Voraussetzungen für schulisches Lernen
- Begleitung der Hausaufgaben
- Pausenverpflegung
- Freizeitaktivitäten
- Umgang mit Medien
- Umgang mit Konflikten
- Selbstständigkeit des Kindes fördern
- Integration der Familie
- Deutschkurs

Auf die Frage, was die Ausgangskriterien für eine UFA sind, ist die Antwort der Primarschulpflege lediglich gewesen, man handhabe das sehr restriktiv. Interessant ist, was zu diesem Thema dann im Bericht ausgeführt ist, ich zitiere: ,,*Möglicherweise zeigte sich hier ein mehrfach beobachtetes Phänomen, nämlich bis ein neues Angebot im schulischen Bereich angenommen wird, benötigt es einige Zeit. Als das Angebot dann bekannter geworden war, stieg auch die Nachfrage"*. Weiter heisst es ,,*Sowohl von den Lehrpersonen als auch von den Eltern wird nach wie vor mehr UFA gewünscht.*"

Von 14 UFA, von denen im Evaluationsbericht berichtet wird, sagen die Lehrkräfte zur Frage, ob sich die Situation verbessert hätte, 5 x ja, 2 x Nein und in 7 Fällen, also der Hälfte, ist keine Rückmeldung erfolgt mit unterschiedlichen Begründungen. Diese waren beispielsweise die Zeit sei zu kurzgewesen und es müsse in Richtung Time-out-Massnahme gedacht werden oder es hätte einen Lehrerwechsel gegeben, oder, eine der Begründungen ist - die kommt zu allen Fragestellungen vor - dass die Berichterstattung an die Schule nicht erlaubt wurde. Diese Begründung kommt zu allen Fragestellungen vor. Zum letztgenannten Thema sagt eine der beauftragen Firmen grundsätzlich, dass der Bericht nicht in die Hände der Lehrpersonen gehört und an anderer Stelle im Evaluationsbericht steht, dass eine Information oder Weitergabe von Berichten über die UFA an die schulischen Heilpädagoginnen nur mit Einverständnis der Eltern vollzogen werden kann (Schweigepflichtentbindung).

Noch zwei drei Zitate zum Erfolg der UFA: ,,*Die Auswertung der Abschlussgespräche bzw. -berichte zeigt, dass meistens kleine Erfolge beobachtet werden.*" oder ,,*Es scheint einfacher zu sein, konkrete Änderungen in der Familienorganisation (z.B. andere Arbeitszeiten der Eltern) umzusetzen, als das Erziehungsverhalten nachhaltig zu ändern. Dafür müsste der UFA-Einsatz offenbar länger sein als drei bis 5 Termine in der Familie.*" Das wird dann aber postwendend relativiert indem es heisst: ,,*Es sollen möglichst viele Familien profitieren, weshalb der Umfang einer UFA im gleichen Rahmen bleiben soll.*"

Den Bericht habe ich für Sie erläutert, damit sich alle Ratsmitglieder etwas unter UFA vorstellen können.

Jetzt zu den hauptsächlichsten Argumenten der SVP für den Streichungsantrag:
Punkt eins ist: Schlechte oder gar fehlende Bildungsmöglichkeiten sind bei Familien mit Kindern neben wirtschaftlicher Perspektivlosigkeit und/oder Konflikten in den Herkunftsländern die Hauptgründe, weshalb sie in die Schweiz migrieren. Aus Sicht der SVP ist es zentral, dass Kinder und Jugendliche, die langfristig da bleiben, eine gute Schulbildung erhalten. Sie sollen später auf eigenen Beinen stehen können. Was hingegen sicher nicht nur die SVP befremdet, ist, dass viele dieser Familien mit grossem Aufwand und massiven Kosten für die Schule motiviert und sensibilisiert werden sollen. Da fragen sich bestimmt viele, ob das nicht irgendwann des Guten zu viel ist.
Dann zum zweiten Punkt: Die UFA ist eine Erfindung von Dübendorf und betrifft viel stärker den Bereich Familienberatung als den Bereich Schule. Kinder mit schulischen und/oder integrativen Problemen profitieren innerhalb der Schule bereits von einem umfassenden Angebot. Ebenso Eltern, für sie stehen bestens geschulte Lehrpersonen und bei Bedarf spezifisch ausgebildete Personen für Gespräche zur Verfügung. Und, für anspruchsvolle Problemstellungen in den Familien gibt es eine etablierte Fachbehörde nämlich die KESB.
Die schulinternen Angebote sind unter dem Titel: Verordnung über sonderpädagogische Massnahmen VSM zusammengefasst. Sie bestehen für Kindergarten und Primarschule zusätzlich zum allseits

bekannten Schulbetrieb. Alle sonderpädagogischen Angebote haben mehr oder weniger auch einen integrativen Charakter.
Die wesentlichsten Angebote sind:
- DaZ Unterricht = Unterricht mit Deutsch als Zweitsprache
- QUIMS = Qualität in multikulturellen Schulen
- ISR = integrierte Sonderschulung
- IF = integrative Förderung
- ElKi-DaZ = Eltern-Kind Deutsch als Zweitsprache
- Pädagogische Assistenz und Kulturmittler.

Budgetiert sind für sozialpädagogische Angebote im 2018 insgesamt über 6 Mio. Franken und für die KESB über eine Million. Im Zusammenhang mit UFA ist besonders interessant, wie das von der Schule angebotene ElKi-DaZ beschrieben wird. Zitat: „*Es ist ein verbindlicher Einbezug von bildungsfernen Gruppen. Das oberste Prinzip ist die Hilfe zur Selbsthilfe, die Integration und der Sprachlernprozess. Das Schwergewicht liegt darin, die Eltern als sogenannte Multiplikatoren auszubilden. Sie werden befähigt, ihr Kind zu Hause zu fördern, was die Kursnachmittage zu einer nachhaltigen Massnahme macht."* Die Ähnlichkeit zur Begründung für die UFA ist da frappant. Budgetiert sind für ElKi-DaZ Fr. 85'000.00.

Der dritte und letzte Punkt betrifft den zielgerichteten und sorgsamen Umgang mit finanziellen Ressourcen. In den Diskussionen mit der Primarschulpflege wegen den steigenden Schulkosten bekommen wir oft zu hören, man würde schon sparen, aber der Kanton sagt, wohin es zu gehen hat. Ich frage Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist es dann da glaubwürdig und verantwortungsbewusst ein neues Angebot zu kreieren, aufgrund eines widersprüchlichen Evaluationsberichts und in einem Bereich, wo es schulintern bereits umfassende Massnahmen gibt?

Ja, es gibt ja sogar noch weitere sagen wir mal ,,verwandte" Integrationsangebote, z.B. die Bildungslandschaft, die WBK, die z.T. auch integrativ tätig ist und wie soeben beschlossen KIP2.

Der eine oder andere mag sich fragen, weshalb sich die SVP wegen einem verhältnismässig kleinen Betrag, bei einem gesamten Bildungsbudget von über 38 Mio. Franken dermassen ins Zeug legt. Der Grund ist einfach, der Grossteil der Ausgaben ist inzwischen gebunden. Es bleibt nur noch wenig Spielraum zum Sparen. Deshalb gilt es umso mehr, diesen zu nutzen und überall dort anzusetzen, wo unnötige oder wenig sinnvolle Ausgaben vorgesehen sind. Nur so können wir den schleichenden aber stetigen Ausgabenanstieg stoppen, das ist ganz klar. Es nützt auch wenig, vom Stadtrat eine Schuldenbremse zu verlangen, solange wir solche Luxus-Ausgaben bewilligen. Wir alle im Rat wissen, dass einmal beschlossene Ausgaben kaum mehr in Frage gestellt werden. Im Gegenteil, aus den Fr. 50'000.00 wird bald mehr und das Jahr für Jahr, denn wie ich vorgängig zitiert haben, die Primarschulpflege und die Eltern wollen ja mehr UFA's. Liebe Kolleginnen und Kollegen, handeln Sie glaubwürdig und verantwortungsbewusst. Unterstützen Sie den Streichungsantrag der SVP Fraktion, denn Familiencoaching und Familienbegleitung ist keine Aufgabe der Primarschule.

<u>Stellungnahme Mitglieder GRPK</u>
Keine

<u>Stellungnahme Mitglieder Stadtrat:</u>
Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)
Ich möchte nochmals festhalten, was wir schon der GRPK mitgeteilt haben. Diese Massnahmen werden restriktiv und nur in Einzelfällen bewilligt. In der Vergangenheit wurde dieser Budgetposten, der jeweils mit Fr. 50‘000.00 budgetiert war, nicht ausgeschöpft. Benötigt wurden zwischen Fr. 22‘000.00 und Fr. 27‘000.00. Eine Streichung ist eine Streichung, eine Kürzung wäre eine Kosmetik. Der Stadtrat ist mit diesem Antrag nicht einverstanden. Es ist sehr gefährlich, sonderpädagogische Massnahmen mit der KESB zu vergleichen. Die Idee ist ja gerade, mit gewissen Elementen und Angeboten gerade zu verhindern, dass sonderpädagogische Massnahmen überhaupt nötig werden, dass eine

KESB eingreifen muss (wir alle wissen was das kostet) oder dass irgendwann Sozialhilfe geleistet werden muss. In diesem Sinn stellt sich Frage, ob der Spielraum hier so kritisch ist oder ob man nicht besser sagt, dass dies in Einzelfällen gut investiertes Geld ist. Nur weil die Sozialhilfe explodiert im Budget, kann nicht die Planungsabteilung geschlossen werden. Dies wäre zwar möglich, aber unsinnig. Es sind budgetkosmetische Korrekturen doch das grosse Problem liegt anderswo, auch im Sozial- und im Bildungsbereich. Es ist nachvollziehbar, dass bei nicht gebundenen Ausgaben genau geschaut wird, aber sie können versichert sein, dass bei diesem Posten sehr restriktiv geschaut wird und bei dieser Position auch keine Budgetausschöpfung stattfindet. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Stellungnahme Mitglieder Gemeinderat:
Keine.

Abstimmung über den Änderungsantrag der SVP-Fraktion

Zustimmung zum Änderungsantrag der SVP-Fraktion:	10	Stimmen
Ablehnung des Änderungsantrag der SVP-Fraktion	23	Stimmen

Der Änderungsantrag der SVP-Fraktion wird mit 23 zu 10 Stimmen abgelehnt.

Es werden keine weiteren Anträge zum Kapitel 19 Primarschule eingebracht. Es gilt somit als genehmigt.

Zwischenabstimmung über die bereinigte Laufende Rechnung

Zustimmung Laufende Rechnung	37	Stimmen
Ablehnung Laufende Rechnung	0	Stimmen

Der Laufenden Rechnung inklusive der beschlossenen Änderungen wird mit 37 zu 0 Stimmen zugestimmt.

1.b) Investitionsrechnung

Es gibt keine Wortmeldungen oder Änderungsanträge in der Investitionsrechnung.

Zwischenabstimmung über die Investitionsrechnung

Zustimmung Investitionsrechnung	37	Stimmen
Ablehnung Investitionsrechnung	0	Stimmen

Der Investitionsrechnung wird mit 37 zu 0 Stimmen zugestimmt.

2. Steuern

Gemeinderatspräsident Sandro Bertoluzzo (FDP)
„Wir kommen nun zur Festlegung des Steuerfusses. Auf der Grundlage des 100 %-igen Steuerertrages von Fr. 65‘300‘000.00 beantragen der Stadtrat und die GRPK einen Steuerfuss von 81 %. Das bedeutet eine Reduktion von 5 % gegenüber dem Vorjahr.“

GRPK-Präsidentin Andrea Kennel

Ich möchte zuerst dem Finanzvorstand betreffend Restatement etwas entgegnen. Bezüglich seiner Aussage, dass das Restatement nur buchhalterische Kosmetik sei, ist zu erwidern, dass dies auf zusätzliche Abschreibungen ebenso zutrifft. Es wird bezüglich HRM2 sicher noch gute Diskussionen zusammen mit dem Stadtrat geben.

Die GRPK befürwortet mehrheitlich den Antrag des Stadtrates. Er wurde in der GRPK kontrovers diskutiert. Was unbestritten ist, ist der Investitionsstau in Dübendorf. Was unterschiedlich eingeschätzt wird, ist die Dauer, bis eine Steuersenkung wieder kompensiert werden muss. Die Gegner des Steuerabbaus wollen einen stabilen Steuerfuss, und daher keine Senkung, die in absehbarer Zeit wieder korrigiert werden muss. Die Befürworter einer Senkung gehen davon aus, dass die geplanten Investitionen erst in ca. 5 Jahren spürbar werden.
Eine Mehrheit der GRPK ist für die Senkung des Steuerfusses um 5 % auf 81 %.

Weitere Anträge / Allgemeine Diskussion:

Alexandra Freuler (SP/Grüne)
Es ist für uns, Fraktion SP/Grüne, unverständlich und nicht nachvollziehbar, wieso jetzt der Steuerfuss gesenkt werden soll. Obwohl die Stadt Dübendorf finanziell derzeit sehr gut dasteht, stehen für die nächsten Jahre diverse Investitionen an.

1. Sämtliche Schulhäuser müssen saniert und/oder ausgebaut werden, da wir zu wenig Schul- und Kindergartenräume haben. In der Schulhausplanung sind wir weit von der Realität entfernt. Die Investitionen, die geplant sind werden nicht ausreichen, da alles teurer wird als geplant. Siehe z. Bsp. Schulhaus Gockhausen, wo ein Container erstellt werden muss, welcher eigentlich gar nicht geplant war.
2. Hallenbad
3. Mehrzweckgebäude Obere Mühle. In der gerade vorhin abgenommenen Investitionsrechnung sind sowohl bei der Oberen Mühle wie auch beim Hallenbad Oberdorf bereits Geld gesprochen worden. Den Vereinen, die seit vielen Jahren für diese Projekte kämpfen in ein paar Jahren sagen zu müssen, dass das nur mit einer Steuererhöhung finanziert werden kann, damit habe ich Mühe.
4. Strassensanierungen. Auch hier wurde in den letzten Jahren nur das Nötigste gemacht und auch in diesem Bereich wird einiges auf uns zukommen, da es sich meistens um gebundene Ausgaben handelt.
5. Bezahlbare Wohnungen (Familien, RentnerInnen). In Dübendorf sind günstige Wohnungen sehr rar und auch ich selbst werde in meiner zu grossen Wohnung bleiben, wenn meine Tochter und ihr Freund ausziehen. Für diesen Mietzins werde ich in Dübendorf keine passende Wohnung mehr finden können.
6. Bis anhin hat der Finanzvorstand aber immer argumentiert, dass Dübendorf einen stabilen Steuerfuss halten und auf kurzfristige Schwankungen verzichtet werden soll. Der Finanzvorstand sagt selber, dass der Steuerfuss in zwei Jahren evtl. wieder erhöht werden muss.
7. Eine Reduktion des Steuerfusses um 5 % ist eine Augenwischerei für die Stimmbürger. Ich habe mal gerechnet: Wenn ein Familienvater Fr. 6‘000.00 Steuern bezahlen muss, ergibt sich nicht genug für einen zusätzlichen Skitag der Familie. Es reicht vielleicht gerade für einen schönen Nach-

mittag auf dem Eisfeld. Gaukelt der Bevölkerung nicht etwas vor, das den meisten kaum etwas bringt sondern denkt an die Zukunft und belasst den Steuerfuss bei den heutigen 86 %. Der Finanzvorstand betreibt aktiven Wahlkampf mit dieser Steuerfusssenkung.

Patrick Schärli (CVP)
Die CVP-Fraktion hat vor einem Jahr den Antrag der SVP auf Steuersenkung dezidiert abgelehnt. Die jetzige Unterstützung des Antrags des Stadtrates hat nicht mit einer Kehrtwende zu tun, sondern damit, dass diese Steuersenkung anders gelagert ist als der Antrag vor einem Jahr. Der Stadtrat beantragt, basierend auf den anhaltend hohen Steuererträgen und der schuldenfreien Bilanz, eine Reduktion des Steuerfusses. Wir unterstützen es, dass den Steuerzahlern jetzt etwas dieser ausserordentlichen Erträge zurückgegeben wird. Verzichten wir heute auf diese Senkung besteht die Gefahr, dass Erträge in der laufenden Rechnung versickern und unnötige neue Strukturen entstehen könnten. Dennoch ist es wichtig, dass die anstehenden Projekte realisiert werden. Der bestehende Investitionsstau muss unbedingt beseitigt und die Attraktivität von Dübendorf muss weiter gesteigert werden. Wir dürfen uns nicht zu schade sein, den Steuerfuss in ein paar Jahren erneut zu überprüfen und gegebenenfalls nach oben anzupassen. Die zwingenden Projekte müssen realisiert und finanziert werden können. Bei der Planungsgeschwindigkeit in Dübendorf wird das aber nicht in zwei, sondern erst in vielleicht 5 Jahren der Fall sein. Eine reine Steuersenkung, um den Staat zu schrumpfen oder gute Steuerzahler anzulocken und eine Pseudoattraktivität zu erzeugen, lehnen wir aber ab. Haben wir also den Mut, heute die Steuern zu senken und morgen wieder zu erhöhen.

Abstimmungen

Zustimmung zu einem Steuerfuss von 81 %	27	Stimmen
Zustimmung zu einem Steuerfuss von 86 %	10	Stimmen

Der Gemeinderat hat für die Politische Gemeinde einen Steuerfuss von 81 Prozent festgelegt.

Schlussabstimmung Voranschlag 2018

Zustimmung zum Voranschlag 2018 (inkl. Änderungen in der Laufenden Rechnung) und einem Steuerfuss von 81 %	30	Stimmen
Ablehnung des Voranschlags 2018 (inkl. Änderungen in der Laufenden Rechnung) und einem Steuerfuss von 81 %	2	Stimmen

Der Gemeinderat stimmt dem geänderten Voranschlag 2018 mit einem Steuerfuss von 81 Prozent mit 30 zu 2 Stimmen zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst**:

1. den Voranschlag 2018 des Politischen Gutes mit folgender Änderung in der Laufenden Rechnung zu genehmigen:

   Konto 1030.3100 (Zentrale Dienste) Drucksachen und Publikationen (inkl. Geschäftsbericht)
   Kürzung von Fr. 39‘000.00 auf Fr. 27‘000.00 (Abweichung – Fr. 12‘000.00 S)

   Konto 1040.3151 (Informatikdienste) Unterhalt Software inkl. Lizenzen
   Kürzung von Fr. 150‘000.00 auf Fr. 130‘000.00 (Abweichung – Fr. 20‘000.00 S)

   Bereich 1094 (Familienzentrum)
   Kürzung von Fr. 149‘400.00 auf Fr. 142‘000.00 (Abweichung – Fr. 7‘400.00)

   Konto 1102.3180 (Liegenschaften) Dienstleistungen Dritter
   Kürzung von Fr. 50‘000.00 auf Fr. 25‘000.00 (Abweichung – Fr. 25‘000.00 S).

   Konto 1110.3800 (Liegenschaften Finanzvermögen) Einlage in Spezialfinanzierungen (Vorfinanzierung Schulhaus Wil)
   Erhöhung von Fr. 0.00 auf Fr. 2‘320‘000.00 (Abweichung + Fr. 2‘320‘000.00 S).

   Konto 1185.3321 (Abschreibungen) Zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen PG
   Kürzung von Fr. 17‘500‘000.00 auf Fr. 2‘000‘000.00 (Abweichung - Fr. 15‘500‘000.00 S).

2. eine Steuer für die Politische Gemeinde von 81 % zu erheben, berechnet auf der Grundlage eines mutmasslichen Steuerertrages zu 100 % von Fr. 65‘300‘000;

3. den budgetierten Investitionen im Verwaltungs- und Finanzvermögen zuzustimmen;

4. den Stadtrat zu ermächtigen, zur Realisierung von Projekten, für die entsprechende Beschlüsse vorliegen, die notwendigen Darlehen aufzunehmen.

Einwände gegen die Verhandlungsführung
Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände eingebracht. Gemeinderatspräsident Sandro Bertoluzzo (FDP) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden könne. Im Übrigen könne gegen die Beschlüsse, gestützt auf §151 Gemeindegesetz innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden.

Schluss der Sitzung: 21.20 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Gerhard Kalt
Gemeinderatssekretär

Eingesehen und für richtig befunden

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Sandro Bertoluzzo
Gemeinderatspräsident

Bruno Eggenberger
Stimmenzähler

Angelika Murer Mikolasek
Stimmenzählerin

Flavia Sutter
Stimmenzählerin